



KOSMOPOLIT e.V. | Graf von Stauffenberg Str. 10 | 33615 Bielefeld

An die Vorsitzende
des Jugendhilfeausschusses
Regine Weißenfeld
Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –
Niederwall 23
33602 Bielefeld

KOSMOPOLIT e.V.

Name: Julia Prokofieva

Telefon: 0160 95512584

E-Mail: prokofieva@kosmopolit-ev.de

15. Juli 2015

Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach SGB VIII

Sehr geehrte Frau Weißenfeld,

hiermit beantragen wir die Anerkennung als Träger freier Jugendhilfe nach SGB VIII.

Der gemeinnützige Verein KOSMOPOLIT e.V. mit dem Sitz in Bielefeld besteht seit Jahr 2011 und zählt zurzeit 15 Mitglieder. Dem Vorstand gehören zurzeit an:

Aslan Kemal (38 J.)	Lehrer, Soziologe	Graf von Stauffenberg Str. 10, 33615 Bielefeld
Hahn Monika (41 J.)	Mitarbeiterin, Kommunales Integrationszentrum	Schötmarsche Str. 11, 33818 Leopoldshöhe
Heyder Galyna (39 J.)	Medienwissenschaftlerin Unternehmerin	Ravensberger Str. 14, 32139 Spenge
Jovanovic Svetlana (35 J.)	Übersetzerin Bildungsreferentin	Taubenweg 2, 32139 Spenge
Mirau Mykola (27 J.)	Programmierer	Ravensberger Str. 14, 32139 Spenge
Prokofieva Julia (32 J.)	Dipl. Pädagogin	Bielefelder Str. 30, 32756 Detmold



Ziel des Vereins ist, die persönliche und berufliche Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu fördern und zu unterstützen, damit sie eigenverantwortlich und aktiv ihr Leben gestalten.

Mit und durch unsere Aktivitäten engagieren wir uns für:

- Chancengerechtigkeit im Bereich Bildung und Arbeit
- Für Vielfalt in der Gesellschaft und gegen Diskriminierung
- Für Partizipation und Bürgerschaftliches Engagement

Unsere Aufgabe sehen wir darin, bedarfsgerechte Bildungsaktivitäten zu initiieren und realisieren, um somit Bildungschancen zu erhöhen und Bildungsarmut zu senken.

Zu den Angeboten für Kinder und Jugendliche, sowie für Eltern und Erziehungsberechtigte gehören:

1) Durchführung von Workshops und Trainings für Jugendliche

- zur Persönlichkeitsentwicklung, Förderung von Handlungs- und Sozialkompetenzen: Stärkung des Selbstbewusstseins, Kommunikations-, Konflikt-, Kritikfähigkeit, interkulturelle Kompetenz etc.
- zur Stärkung der Medienkompetenz
- zur Berufsorientierung, BewerbungsmappenTuning, Bewerbungstrainings

2) Organisation sinnvoller Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche:

- Ticket-Aktion für DSC Arminia (demnächst: Museen, Ausstellungen, Theater etc.)
- Interkulturelle Stadtrallye

3) Bildungsevents für Eltern und pädagogische Fachkräfte zu den Themen rund um Bildung und Erziehung

In Planung sind:

4) Kunst und Kulturprojekte: Theater, Fotografie, Film etc.

5) Schulische Projekttag zu den Themen Antidiskriminierung, Kosmopolitismus, Medien: kompetente Nutzung und kreative Gestaltung etc.

6) Beratung, begleitende Lebens- und Berufsplanung (Coaching, Gruppenarbeit)

7) Bedarfsorientierte Weiterbildungsangebote: Vorträge, Seminare, Workshops für Eltern und Fachkräfte zu aktuellen Themen: Medienkompetenz, Interkulturelle Kommunikation, vorurteilsbewusste Erziehung etc.

8) Bildungspolitische Reisen im In- und Ausland



Seit dem Jahr 2012 hat sich die Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund, sowie Eltern und Erziehungsberechtigten immer mehr zu einem Schwerpunkt unserer Arbeit entwickelt.

Der Verein benötigt die Anerkennung, um an Arbeitsgemeinschaften nach § 78 teilzunehmen und auch öffentliche Fördermittel in Anspruch nehmen zu können.

Im Sinne eines pluralen Jugendhilfeangebotes in Stadt Bielefeld und OWL beantragen wir die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe. Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Julia Prokofieva

+49 (0)160 955 12584

prokofieva@kosmopolit-ev.de

Svetlana Jovanovic

+49 (0)176 103 14841

jovanovic@kosmopolit-ev.de

Mit freundlichen kosmopolitischen Grüßen

Julia Prokofieva (Vorstand)

Svetlana Jovanovic (Bildungsreferentin)

Anlage:

- 1) Vereinssatzung
- 2) Protokoll der Gründungsversammlung
- 3) Anerkennung der Gemeinnützigkeit i.S.v. § 51 AO
- 4) Auszug aus dem Vereinsregister
- 5) Jahresbericht 2014
- 6) Trägerkonzept
- 7) Pädagogisches Konzept

Protokoll

über die Gründungs- und erstmalige Mitgliederversammlung mit Satzungserstellung und Vorstandswahl des Vereins "KOSMOPOLIT".

Am 17.05.2011 um 18:00 Uhr kamen in den Räumlichkeiten der Universität in Universitätsstr. 1, 33615 Bielefeld 10 Personen zusammen (Anwesenheitsliste liegt bei), um die Gründung des Vereins „KOSMOPOLIT“ zu beschließen.

Frau Prokofieva begrüßte die Anwesenden herzlich und erläuterte, weshalb an diesem Abend der Verein „KOSMOPOLIT“ gegründet werden sollte.

Frau Prokofieva wurde per Zuruf zur Versammlungsleiterin, und Frau Jovanovic wurde ebenfalls per Zuruf zur Protokollführerin gewählt; beide nahmen die Wahl an.

Daraufhin schlug die Versammlungsleiterin folgende Tagesordnung vor:

1. Diskussion über die Gründung und Satzung des Vereins
2. Verabschiedung der Satzung und Beschluss über die Gründung des Vereins
3. Wahl des Vorstandes
4. Wahl der Kassenprüfers
5. Festlegung der Mitgliedsbeiträge
6. Beschlüsse über Organisationsfragen
7. Sonstiges

Per Handzeichen wurde dieser Tagesordnungsvorschlag angenommen.

TOP 1: Diskussion über die Gründung und Satzung des Vereins

Die den Anwesenden vorgelegte Satzung wurde daraufhin erläutert und diskutiert.

TOP 2: Verabschiedung der Satzung und Beschluss über die Gründung des Vereins

Es wurden sodann folgende einstimmigen Beschlüsse gefasst:

1. Sieben der Anwesenden bekräftigen einstimmig den Beschluss, den Verein "KOSMOPOLIT" zu gründen und die Rechtsfähigkeit durch Eintragung im Vereinsregister anzustreben.
2. Die Vereinssatzung wird einstimmig angenommen. Daraufhin wurde von Frau Prokofieva eine Mitgliederliste vorgelegt. Alle Anwesenden bestätigten ihren Beitritt durch ihre Unterschrift auf der vorliegenden Satzung und Mitgliederliste.

TOP 3: Wahl des Vorstandes

Nach ausführlicher Diskussion beschlossen die Mitglieder einstimmig - durch Handzeichen - für das erste Geschäftsjahr den Vorstand mit 6 Personen zu besetzen. Daraufhin wurde auf Vorschlag aus dem Kreise der Mitglieder Frau Heyder und Frau Prokofieva, sowie Herr Aslan, Frau Hahn, Frau Jovanovic und Herr Mirau zur Vorstandswahl vorgeschlagen: Frau Heyder, Frau Prokofieva, Herr Aslan, Frau Hahn, Frau Jovanovic, Herr Mirau erklärten sich zur Kandidatur bereit. Ohne Widerspruch wurde dann in offener Abstimmung die Vorstandswahl durchgeführt.

Einstimmig wurde Frau Prokofieva als 1. Vereinsvorsitzenden, Frau Heyder als 2.

Vereinsvorsitzenden und Herr Mirau als Schatzmeisterin, Frau Jovanovic als Schriftführerin, Herr Kemal Aslan als stellv. Vorsitzender und Frau Hahn als stellv. Vorsitzende gewählt: Sie nahmen die Wahl an.

Der Vorstand:

1.Vorsitzende: Frau Julia Prokofieva (11.02.1983)
Engerstr.18
32139 Spenge

2.Vorsitzende: Frau Galyna Heyder (05.11.1975)
Friedrichstr. 23
Bielefeld 33615

Schatzmeister: Herr Mykola Mirau (30.09.1987)
Hanns-Bisegger Str. 7
33602 Bielefeld

SchriftführerIn: Frau Svetlana Jovanovic (19.06.1979)
Taubenweg 2
32139 Spenge

Stellv. Vorsitzende: Frau Monika Hahn (31.07.1973)
Edith-Stein-W18eg 14
33818 Leopoldshöhe

Stellv. Vorsitzender: Herr Kemal Aslan (17.01.1977)
Graf von Staufenberg Str.1
33615 Bielefeld

Für die Wahl der Kassenprüfer wurden Herr Oleksander Mirau und Herr Stefan Heyder vorgeschlagen.

Die Wahl erfolgte per Handzeichen. Herr Oleksander Mirau und Herr Stefan Heyder wurden einstimmig gewählt. Beide Gewählten nahmen die Wahl an.

TOP 5: Festlegung der Mitgliedsbeiträge

Nach der Vorstandswahl wurde über die Höhe und Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages sowie über den zukünftigen Sitz des Vereins beraten.

Der Jahresmitgliedsbeitrag wurde durch einstimmigen Beschluss einen Mitgliedsbeitrag von jährlich:

Für Alleinstehende

Berufstätige/r: Jahresbeitrag 20 €

Student/in: Jahresbeitrag 5 €

Ehrenmitglieder: Jahresbeitrag 0 €

Für Ehepaare/Lebenspartnerschaften

Berufstätige: Jahresbeitrag 30 €

Studenten: Jahresbeitrag 8 €

Für juristische Personen 40 €

Der Beitrag ist jeweils am 01.06 des laufenden Jahres fällig. Betreffend den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2011 wurde einstimmig beschlossen, dass dieser am 15.03.2011 fällig ist. Als Sitz des Vereins wurde vorerst die Friedrichstr.23, 33615 Bielefeld bestimmt.

TOP 6: Beschlüsse über Organisationsfragen

Des Weiteren wurde der Vorstand beauftragt, den Verein beim Vereinsregister anzumelden und beim Finanzamt die Anerkennung des Vereins als gemeinnützig zu erwirken.

Der Vorsitzende wurde in diesem Zusammenhang durch einstimmigen Beschluss ermächtigt, ggf. notwendige Ergänzungen oder Änderungen bei dem Satzungsentwurf vorzunehmen, falls von Seiten des Registergerichts oder des Finanzamtes Bedenken gegen die Eintragung bzw. die Gewährung der Anerkennung als gemeinnützig vorgebracht werden.

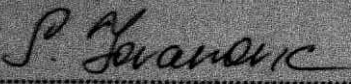
TOP 7: Sonstiges

Es wurde noch über die künftigen Vereinsaufgaben und über notwendige Aktivitäten diskutiert.

Nachdem keine Wortmeldungen zum Punkt Sonstiges mehr kamen, wurde der Vorstand beauftragt, alles Nötige für die Eintragung ins Vereinsregister und die Erlangung der Gemeinnützigkeit zu erledigen.

Die Versammlungsleiterin schloss die Versammlung um 20:30 Uhr.

Bielefeld, den 17.05.2011


.....

Protokollführer/in (Unterschrift)


.....

Versammlungsleiter/in (Unterschrift)

Teilnehmerliste
(Anlage zum Gründungsprotokoll)

Gründungsversammlung am: 17.06.2011

Mitglieder:

Julia Prokofieva
Svetlana Ivanovic
Kemal Aslan
Trina Radus-Menzler
J. Hahn
Mykola Miran
Oleksandr Miran
Galyna Hayder
Stefan Hayder
Julia Rosia

Unterschrift:

Prokofieva
Ivanovic
Aslan
Radus-Menzler
Hahn
Miran
Miran
Hayder
Hayder
Rosia

EINLADUNG

zur

Gründungsversammlung des Vereins

„KOSMOPOLIT“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beabsichtigen, zu gezielter Förderung des Einzelnen oder einer Gruppe von Menschen, die aufgrund von bestimmten Benachteiligungen von den Möglichkeiten der Partizipation an der tragenden Gesellschaft ausgeschlossen sind und zur Förderung von Wissenschaft und Forschung, einen Verein zu gründen.

Zur Gründungsversammlung

am Dienstag, den 17. Mai 2011, 10.00 Uhr, an der Universität Bielefeld, Universitätsstr. 1,
33615 (Westend)

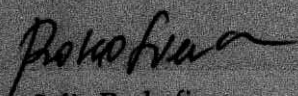
laden wir Sie herzlich ein.

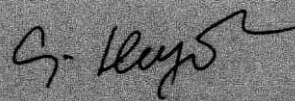
Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Diskussion über die Gründung und Satzung des Vereins
2. Verabschiedung der Satzung und Beschluss über die Gründung des Vereins
3. Wahl des Vorstandes
4. Wahl der Kassenprüfers
5. Festlegung der Mitgliedsbeiträge
6. Beschlüsse über Organisationsfragen
7. Sonstiges

Den Entwurf einer Vereinssatzung fügen wir bei.

Mit freundlichen Grüßen


Julia Prokofieva


Galyna Heyder

Bielefeld, den 10.05.2011

Satzung

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

(1) Der Name des Vereins lautet „**KOSMOPOLIT**“.

Der Verein beabsichtigt die Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Bielefeld und erhält nach dem Eintrag den Zusatz „e.V.“

(2) Der Verein hat seinen Sitz in Bielefeld.

(3) Der Verein ist politisch, ethnisch und konfessionell neutral.

(4) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

(5) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar - gemeinnützige -mildtätige- Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

§ 2 Zweck, Aufgaben und Gemeinnützigkeit des Vereins

(1) Zweck des Vereins ist:

Die Förderung von Wissenschaft und Forschung; Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe; Kunst und Kultur; der Jugend und Altenhilfe; die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens; die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger Zwecke; Unterstützung hilfsbedürftiger Personen.

(2) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- (a) Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Forschungsvorhaben, Vergabe von Forschungsaufträgen, Erstellung von Informations- und Forschungsmaterialien zu Bildungs-, Sozial-, Kultur- und Wissenschaftsfragen
- (b) Durchführung von Vorträgen, Workshops, Seminaren, Tagungen, Konferenzen sowie selbst konzipierten Ausstellungen und künstlerischen Darbietungen und die Verbreitung dessen Ergebnisse die aus dieser und weiteren Tätigkeiten hervorgehen
- (c) Zusammenarbeit mit Kindergärten, Schulen, Behörden und anderen Organisationen.
- (d) Erhöhung der Erziehungskompetenz von Eltern mit und ohne Migrationshintergrund, sowie pädagogische Unterstützung bei der mehrsprachigen Erziehung in der Familie
- (e) Förderung von Toleranz und Interkultureller Öffnung durch Projekte und Organisation von Austauschprogrammen

- (f) Hilfestellung bei der Berufsberatung und Beratung über Weiterbildungsförderung und Arbeitssuche für Jung und Alt
- (g) Integration und Förderung neuer Medien
- (h) Gleichstellung der Geschlechter, Behinderten, Migranten und Personen nach der sozialen Herkunft

(3) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(4) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

(5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
ggf. Ehrenamtlich tätige Personen haben nur Anspruch auf Ersatz nachgewiesener Auslagen.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft, Mitgliedsbeiträge

(1) Die Mitgliedschaft im Verein kann auf schriftlichen Antrag jede voll geschäftsfähige, natürliche Person oder jede juristische Person erwerben, die gewillt ist, den Vereinszweck zu fördern. Über die Aufnahme der Mitglieder entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Jugendliche unter 18 Jahren bedürfen der Erlaubnis der Eltern. Stimmberechtigt sind Mitglieder erst ab Volljährigkeit.

(2) Bei Ablehnung des Aufnahmeantrags ist der Vorstand nicht verpflichtet, dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin die Gründe mitzuteilen. Ein Anspruch auf Mitgliedschaft besteht nicht.

(3) Jedes Mitglied verpflichtet sich in jedem Kalenderjahr zu einer Beitragszahlung. Die Höhe und Fälligkeit des Jahresbeitrags bestimmt die Mitgliederversammlung. Näheres regelt die Beitragsordnung.

(4) Ehrenmitglieder

(a) Auf Vorschlag eines Vereinsmitglieds oder des Vorstandes und mit Mehrheitsbeschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung können natürliche Personen zu Ehrenmitgliedern des Vereins ernannt werden. Ehrenmitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden.

(b) Ehrenmitglieder haben auf der Mitgliederversammlung Rede-, Antrags- und Stimmrecht sowie aktives und passives Wahlrecht.

(c) Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.

(5) Arbeitsgruppen

- (a) Die Mitglieder können sich in Arbeitsgruppen zusammenschließen.
- (b) Jedes Mitglied entscheidet selbst, in welcher Arbeitsgruppe es mitarbeiten möchte.
- (c) Jede Gruppe bestimmt selbst, welche Mitglieder zu ihr gehören. Eine Ablehnung ist durch die Gruppe zu begründen.
- (d) Arbeitsgruppen haben auf der Mitgliederversammlung Rede- und Antragsrecht, aber kein Stimmrecht und kein aktives und passives Wahlrecht.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet

- (a) mit dem Tod des Mitglieds,
- (b) durch freiwilligen Austritt,
- (c) durch Streichung von der Mitgliederliste,
- (d) durch Ausschluss aus dem Verein,
- (e) bei juristischen Personen durch deren Auflösung.

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig.

Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrags im Rückstand ist. Die Streichung ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.

Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen grob verstoßen hat durch Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich persönlich zu rechtfertigen. Eine etwaige schriftliche Stellungnahme des Betroffenen ist in der Mitgliederversammlung zu verlesen.

§ 5 Die Organe des Vereins

- (a) der Vorstand
- (b) die Mitgliederversammlung

§ 6 Der Vorstand

- (1) Der Vorstand i. S. d. § 26 BGB besteht aus
 - (a) dem 1. Vorsitzenden
 - (b) dem 2. Vorsitzenden
 - (c) dem Schriftführer
 - (d) dem Schatzmeister

(e) zwei stellv. Vorsitzende

(2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied (aus den Reihen der Vereinsmitglieder) für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen.

(3) Beschlussfassung des Vorstands

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Allgemeinen in Vorstandssitzungen, die vom 1. Vorsitzenden oder vom 2. Vorsitzenden schriftlich oder fernmündlich einberufen werden. In jedem Fall ist eine Einberufungsfrist von drei Tagen einzuhalten. Einer Mitteilung der Tagesordnung bedarf es nicht. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder, darunter der 1. Vorsitzende oder der 2. Vorsitzende, anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Leiters der Vorstandssitzung.

Ein Vorstandsbeschluss kann auf schriftlichem Wege oder fernmündlich gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu der zu beschließenden Regelung erklären.

(4) Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jeweils zwei seiner Vorstandsmitglieder sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

(5) Für eine rechtswirksame Verpflichtung des Vereins bedarf es der Unterschriften zweier Mitglieder des Vorstandes. Vollmachten sind auf die gleiche Weise zu erteilen.

(6) Rechtsgeschäfte ab einem Geschäftswert von 100 € sind für den Verein nur verbindlich, wenn sie mit Zustimmung von zwei Vorstandsmitgliedern abgeschlossen wurden.

(7) Dem Schatzmeister/der Schatzmeisterin obliegen die Führung der Kassengeschäfte und die Ausstellung von Spendenbescheinigungen. Er/sie erstellt die Haushaltspläne.

(8) Dem Schriftführer/der Schriftführerin obliegen die Führung der Mitgliederliste sowie die Protokollführung bei allen Sitzungen des Vorstandes und der Mitglieder.

§ 7 Kassenprüfung

(1) Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer, die nicht Vorstandsmitglieder sind, auf die Dauer von zwei Jahren. Diese überprüfen am Ende eines jeden Geschäftsjahres die rechnerische Richtigkeit der Buch- und Kassenführung. Die Kassenprüfer erstatten Bericht in der nächstfolgenden ordentlichen Mitgliederversammlung.

(a) Der Kassenwart besorgt die Kassengeschäfte im Rahmen der gefassten Beschlüsse und führt Buch über Einnahmen und Ausgaben. Über Ausgaben beschließt der Vorstand.

- (b) Alljährlich hat der Kassenwart bis zum 1. März dem Vorstand die Rechnungsabschlüsse des letzten Geschäftsjahres vorzulegen.
- (c) Nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres ist die Kasse vom Kassenprüfer zu prüfen. Er hat über das Ergebnis der Kassenprüfung in schriftlicher Form Bericht zu erstatten.

§ 8 Die Mitgliederversammlung, Zuständigkeit, Einberufung

(1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste beschlussfähige Organ des Vereins. In der Mitgliederversammlung haben alle aktiven Vereinsmitglieder eine uneingeschränkte Stimme.

(2) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:

- (a) die Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder,
- (b) die Wahl der Kassenprüfer,
- (c) die Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplans für das nächste Geschäftsjahr,
- (d) die Entgegennahme des Jahresberichts und die Entlastung des Vorstands,
- (e) die Festsetzung der Höhe und der Fälligkeit des Jahresbeitrages und
- (f) die Beschlussfassung über Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins
- (g) die Ernennung von Ehrenmitgliedern.

(3) Zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung sind sämtliche Mitglieder berechtigt. Die ordentliche Mitgliederversammlung wird mindestens einmal im Jahr abgehalten. Die Einberufung erfolgt durch schriftliche Einladung des Vorstands unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen. Der Einladung ist eine Tagesordnung sowie die Gegenstände der anstehenden Beschlussfassungen beizufügen.

(4) Nachträgliche Anträge zur Tagesordnung

Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen.

Über die Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung. Zur Annahme des Antrages ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Satzungsänderungen, die Auflösung des Vereins sowie die Wahl und Abberufung von Vorstandsmitgliedern können nur beschlossen werden, wenn die Anträge den Mitgliedern mit der Tagesordnung angekündigt worden sind.

(5) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstands sind zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen.

(6) Die Beschlussfassung der Mitgliederversammlung erfolgt durch Handzeichen mit einfacher Mehrheit. Auf Antrag wird geheim abgestimmt. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen. Die Auflösung des Vereins kann nur mit einer Mehrheit von $\frac{4}{5}$ beschlossen werden.

(7) Eine geheime Abstimmung ist vorzunehmen, wenn

- über Fragen abgestimmt wird, die ein Mitglied persönlich betreffen
- die Mehrheit der anwesenden Mitglieder dies wünscht.

§ 9 Außerordentliche Mitgliederversammlung

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann einberufen werden, wenn dies im Dienste der Vereinsinteressen erforderlich erscheint, oder wenn die Einberufung von mindestens $\frac{1}{10}$ der Mitglieder schriftlich unter Angabe von Gründen bei einem Vorstandsmitglied verlangt wird. In dringlichen Fällen kann in der außerordentlichen Mitgliederversammlung auch über Satzungsänderungen entschieden werden.

§ 10 Vereinsfinanzierung

Die erforderlichen Geld- und Sachmittel des Vereins werden u. a. beschafft durch

- (a) Mitgliedsbeiträge
- (b) Spenden
- (c) Zuschüsse des Landes, der Kommunen und anderer öffentlicher Stellen.

§ 11 Auflösung des Vereins, Liquidatoren

(1) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins

a) an Greenpeace e.V. (Große Elbstraße 39, 22767 Hamburg)
oder deren Rechtsnachfolger.

Das Vereinsvermögen ist ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige und mildtätige Zwecke zu verwenden.

§ 12 Inkrafttreten

Vorstehende Satzung wurde am 18.08.2011 in Bielefeld von der Mitgliederversammlung beschlossen. Sie tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Bielefeld, den 18.08.11

Unterschriften der Gründungsmitglieder

[Signature]
[Signature]
Dr. Hahn
S. Jacob
Prohaska
Kupat
[Signature]
Dr. St.
C. Klyn
[Signature]

Eintragungen beim Amtsgericht Bielefeld im Vereinsregister 4210

1.

Nummer der Eintragung: 1

2.

a) Name:

KOSMOPOLIT e.V.

b) Sitz:

Bielefeld

3.

a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Vorstand:

Prokofieva, Julia, Spenge, *11.02.1983

Vorstand:

Heyder, Galyna, Bielefeld, *05.11.1975

Vorstand:

Mirau, Mykola, Spenge, *30.09.1987

Vorstand:

Jovanovic, Svetlana, Spenge, *19.06.1979

Vorstand:

Hahn, Monika, Leopoldshöhe, *31.07.1973

Vorstand:

Aslan, Kemal, Bielefeld, *17.01.1977

4.

a) Satzung:

eingetragener Verein

Die Satzung ist errichtet am 17.05.2011 / 18.08.2011.

5.

a) Tag der Eintragung:

27.10.2011

Tegtmeier-Erdmann

b) Bemerkungen:

Satzung Bl. 24-29 d.A.

Vereinsregister des Amtsgerichts Bielefeld	Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 10.11.2011 14:47	Nummer des Vereins: VR 4210
Ausdruck	Seite 1 von 1	

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:

1

2. a) Name:

KOSMOPOLIT e.V.

b) Sitz:

Bielefeld

3. a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Vorstand: Aslan, Kemal, Bielefeld, *17.01.1977

Vorstand: Hahn, Monika, Leopoldshöhe, *31.07.1973

Vorstand: Heyder, Galyna, Bielefeld, *05.11.1975

Vorstand: Jovanovic, Svetlana, Spenge, *19.06.1979

Vorstand: Mirau, Mykola, Spenge, *30.09.1987

Vorstand: Prokofieva, Julia, Spenge, *11.02.1983

4. a) Satzung:

eingetragener Verein

Satzung vom 17.05.2011 / 18.08.2011

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

5. a) Tag der letzten Eintragung:

27.10.2011

TRÄGERKONZEPT



Neugier wecken | Wissen vermitteln | zum Handeln motivieren

„Bildung ist unser Pass für die Zukunft, denn das Morgen gehört den Menschen,
die sich heute darauf vorbereiten!“
Malcolm X

Inhalt

Inhalt	3
Vorwort	5
PROFIL des Vereins	6
WAS IST KOSMOPOLIT?	6
WAS SIND UNSERE WERTE?	6
WAS WILL KOSMOPOLIT - UNSER ZIEL?	6
WER SIND KOSMOPOLITEN?	6
WER IST UNSERE ZIELGRUPPE?	7
VEREINSGESCHICHTE	7
NAME	7
LOGO	8
Organisationsstruktur	8
KOSMOPOLIT – Team	9
Handlungsfelder Bildungsthemen	11
ARBEITSMARKT	11
FAMILIENBILDUNG	11
KULTUR FREIZEIT	11
DIVERSITY	11
INTERNATIONALES	12
Vereinsarbeit in der Praxis	13
Handlungsfeld: ARBEITSMARKT	13
MIGOVITA	13
„Mehrsprachigkeit als Brücke und Ressource zur Integration in Bildung und Beruf“	13
„BMT – BewerbungsMappentuning“	14
Workshop „Selbstfindung – Zielfindung“	15
Handlungsfeld: KULTUR FREIZEIT	16
Weiter- und Fortbildung	17
Handlungsfeld: DIVERSITY	19
Interaktiver Vortrag	19
Handlungsfeld: INTERNATIONALES	20
Kulturhäppchen – Russland	20
Handlungsfeld: FAMILIENBILDUNG	21
PÄDAGOGISCHES KONZEPT (Kurzfassung)	23
KOSMOPOLIT ALS LEITBILD	23
DIVERSITY ANSATZ	23
EMPOWERMENT ANSATZ	24
GRUNDPRINZIPIEN PÄDAGOGISCHER ARBEIT VON KOSMOPOLIT e.V.	24

PRAKTISCHE UMSETZUNG PÄDAGOGISCHER ARBEIT	26
Netzwerk und Kooperationen	29
Mitwirkung in Gremien, Arbeitskreisen und Fachgesprächen	29
Finanzen	30
Presse Öffentlichkeitsarbeit.....	30
Schlusswort.....	30
Impressum	31

Vorwort

Der Verein KOSMOPOLIT e.V. wurde von offenen, neugierigen, wissbegierigen und engagierten Menschen gegründet, um eine kosmopolitische Denk- und Handlungsweise in der heutigen Gesellschaft anzuregen ggf. zu verstärken und zu verankern.

Kosmopoliten sind Weltbürger, die über kulturelle, geografische Grenzen hinwegschauen und über soziale Unterschiede hinausdenken. Sie sind international vernetzt, politisch engagiert und vielseitig interessiert.

KOSMOPOLIT e.V. sieht eine heterogene Gesellschaft als einen gemeinsamen Gewinn, eine Bereicherung und eine Chance, die gesellschaftlichen Themen aus einer neuen Perspektive zu betrachten.

Um soziale Grenzen sowie Grenzen in unseren Köpfen zu überwinden und nach grenzübergreifenden Lösungen für jeden Einzelnen und für die ganze Gesellschaft zu suchen, haben sich Mitglieder des Vereins auf den Weg gemacht.

„KOSMOPOLITISCH DENKEN - GLOKAL HANDELN“ das ist unsere Antwort auf die gesellschaftlichen Prozesse, wie Globalisierung, Migration, sozialer Wandel, die zur Interkulturalität und Vielfalt in der Gesellschaft führen und hiermit bleibt die gesellschaftliche Vielfalt langfristig Realität in Deutschland.



PROFIL des Vereins

WAS IST KOSMOPOLIT?

KOSMOPOLIT e.V. ist ein gemeinnütziger Bildungsverein für persönliche und berufliche Entwicklung mit Sitz in Bielefeld.

Der Verein besteht seit Mai 2011, im Dezember 2011 wurde er in das Vereinsregister eingetragen und 2012 als gemeinnützig anerkannt.

WAS SIND UNSERE WERTE?

Wertschätzung der Vielfalt des Einzelnen und der modernen Gesellschaft, respektvolles Miteinander und die Leidenschaft zur Bildung gehören zur KOSMOPOLIT-Vereinskultur.

WAS WILL KOSMOPOLIT - UNSER ZIEL?

KOSMOPOLITen handeln aus der Überzeugung, dass Bildung vom Anfang an die beste Investition in die Zukunft ist und dass der Prozess des lebenslangen Lernens essentiell für ein erfülltes und glückliches Leben ist.

Mit und durch unsere Aktivitäten engagieren wir uns für:

- persönliche und berufliche (Weiter-)Entwicklung
- Chancengerechtigkeit im Bereich Bildung und Arbeit
- Interkulturellen Austausch
- Bürgerschaftliches Engagement

Im Fokus unserer Arbeit stehen Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration, Kultur- und Bildungsaustausch auf kommunaler, nationaler und internationaler Ebene.

WER SIND KOSMOPOLITEN?

Der Verein KOSMOPOLIT e.V. wurde von offenen, neugierigen, wissbegierigen und engagierten Menschen gegründet, um eine kosmopolitische Denk- und Handlungsweise in der heutigen Gesellschaft anzuregen ggf. zu verstärken und zu verankern.

Kosmopoliten sind international vernetzt, politisch engagiert und vielseitig interessiert.

Das Team von KOSMOPOLIT ist multiprofessionell (Pädagogen, Sozial- und Geisteswissenschaftler, Medienwissenschaftler, Fachleute aus dem Bereich Fotografie, Theater, Sport, IT und Gastronomie u.a.), interkulturell (Deutschland, Russland, Finnland, Ungarn, Türkei, Ex-Jugoslawien, Ukraine u.a.) und arbeitet interdisziplinär in diversen Arbeitsfeldern von der frühen Bildung und Elternarbeit über interkulturelle Bildung, mehrsprachige Erziehung, Medienbildung bis zu sinnvoller Freizeitgestaltung (Sport, Theater, Kochen, Fotografie).

WAS MACHT KOSMOPOLIT ?

Um neue Ansätze und Strategien zur Lösung gesellschaftlicher Probleme wie Bildungsarmut, Diskriminierung und Ausgrenzung in der Gesellschaft und auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu entwickeln, organisiert und realisiert KOSMOPOLIT innovative und wirkungsorientierte Maßnahmen:

- Projekte
- Bildungsevents
- Weiterbildungsangebote
- In- und Auslands-Bildungsreisen

KOSMOPOLIT agiert in formellen, informellen (Lebenslanges Lernen) als auch non-formalen (außerhalb des formalen Curriculums) Bildungskontexten.

WER IST UNSERE ZIELGRUPPE?

KOSMOPOLIT e.V. bietet Unterstützung junger Menschen und Erwachsenen in herausfordernden Lebenslagen, damit sie ihr Leben erfolgreich meistern und selbstbewusst durch das Leben gehen können.

KOSMOPOLIT e.V. bietet Kindern, Eltern, Senioren und Familien die Möglichkeit, den eigenen Horizont zu erweitern, Kompetenzen zu stärken und neue Menschen kennenzulernen.

Zudem bietet KOSMOPOLIT eine Kommunikationsplattform für Gleichgesinnte, um sich weiter persönlich und beruflich zu entwickeln und sich sozial zu engagieren.

VEREINSGESCHICHTE

Während der Studienzeit hat jede/r von den KOSMOPOLIT-Mitgliedern sich in verschiedenen Fach- und Bildungsbereichen orientiert und spezialisiert. Neben dem universitären Engagement haben wir uns auch in viele verschiedene Vereine und Organisationen eingebracht, unser theoretisches Wissen angewandt und durch praktische Erfahrungen erweitert. Da wir unsere vielfältigen Ideen in verschiedensten Bereichen bündeln und aktiv umsetzen wollten, haben wir uns entschlossen, den Verein KOSMOPOLIT e.V. zu gründen. Mit der Offenheit für Neues, dem wechselseitigen Respekt und anerkennenden Umgang miteinander bietet KOSMOPOLIT e.V. den richtigen Rahmen für die konstruktive und produktive Umsetzung unserer Ideen und Ziele auf lokaler und internationaler Ebene.

NAME

Kosmopolit (gr. kosmos "Welt", polites "Bürger", "Einwohner"): Weltbürger. Der Name KOSMOPOLIT kommt vom Kosmopolitismus und bedeutet "Weltbürgertum". In gewisser Weise ist der Kosmopolitismus nicht der Name einer Lösung, sondern vielmehr ein reflexiver dialogischer Blick bzw. eine reflexive Haltung, die sie zu einer Herausforderung macht. Der Kosmopolit ist in der Lage, selbstständig und komplex zu denken, Unsicherheit und Widersprüche auszuhalten, Perspektiven zu wechseln und unterschiedliche "Wahrheiten" aktiv zu reflektieren.

Da wir nach unterschiedlichen Werten und Wahrheiten leben, wird die Vielfalt der Kulturen als ein gemeinsamer Gewinn begriffen. Das klassische Ideal des Weltbürgers strebt eine Balance zwischen dem Glauben an universelle Werte und dem Respekt vor der Andersartigkeit an. In Hinblick auf die Globalisierung bestimmt sich der Kosmopolit als handlungs- und gestaltungsfähig.

LOGO



Unsere Gemeinsamkeiten spiegeln sich auch in unserem Logo wider. Auf einem hellblauen Strich sind fünf verschiedenfarbige Hände abgedruckt. Ihre Gestaltung ist symbolisch zu verstehen:

Seit jeher spielt die Hand bzw. spielen Hände in allen Weltkulturen eine entscheidende Rolle. Der Handabdruck bedeutet Aktivität und Tatkraft, sowohl für Handwerker und Künstler als auch für Wissenschaftler. Die Handabdrücke sind Zeugen von harter Arbeit, Entwicklung, Kreativität, Schaffungsprozessen und dadurch auch ein wichtiger Teil der Lebensgeschichte der Menschen.

Die Hand ist nicht nur handelndes, sondern auch wahrnehmendes Organ für alle Menschen: Blinde können durch sie wieder sehen und Stumme wieder sprechen. Die Anzahl der Hände stellt symbolisch die Verbundenheit der fünf Erdteile/Kontinente dar, die sich im Rahmen unseres Vereins in Bildung vereinen.

Organisationsstruktur

gem. KOSMOPOLIT e.V.

Mitglieder des Vereins

Vorstand

KOSMOPOLIT – Team

Wir verfolgen einen individuellen, ganzheitlichen (der ganze Mensch in seinem Lebenskontext) Ansatz und arbeiten individuell oder in kleinen Gruppen.

Wir entwickeln innovative wirkungsvolle Ideen, erstellen tatkräftige Konzepte und setzen sie in die nachhaltigen Projekte um.

Wir arbeiten in einem multiprofessionellen, interdisziplinären und das multilingualen Team, um optimale Lösungswege für gesellschaftliche Probleme aus verschiedenen Perspektiven zu gestalten.

Empathie, Wertschätzung und respektvolles Miteinander sind unsere Werte.

- Jamal Aslan (Lehrer, Dipl. Soziologe)
Sprachen: Arabisch, Englisch, Deutsch, Türkisch
Ressort: Elternarbeit und Integration
- Heidi Aslan (Lehrerin)
Sprachen: Englisch, Finnisch, Deutsch, Türkisch
Ressort: Elternarbeit und Integration
- Monika Margit Hahn (BA Erziehungswissenschaft)
Sprachen: Deutsch, Italienisch, Ungarisch, Englisch
Ressort: Familienbildung und Integration
- Ulrike Heitholt (Journalistin)
Sprachen: Englisch, Deutsch, Französisch, Spanisch
Ressort: Medien, Sprache
- Svetlana Jovanovic (MA Medienwissenschaft)
Sprachen: Englisch, Deutsch, Russisch
Ressort: Mehrsprachigkeit, Interkulturelle Bildung, Arbeitsmarktintegration
- Nelli Nachtigall (MA Europäische Ethnologie, osteuropäische Geschichte)
Sprachen: Englisch, Deutsch, Italienisch, Russisch
Ressort: Kulturelle Bildung, Internationales
- Dagmar Pieterek (Kunstwissenschaft, Theaterpädagogin)
Sprachen: Englisch, Deutsch, Französisch
Ressort: Kultur, Theater
- Jonas Pieterek (Kaufmann, IT-Systemadministrator)
Sprachen: Englisch, Deutsch, Französisch
Ressort: Sport, IT
- Julia Prokofieva (Dipl. Pädagogin)
Sprachen: Russisch, Deutsch, Englisch
Ressort: Familienbildung, Arbeitsmarktintegration, Internationales

- Irene Radusch-Menzler (Dipl. Regisseurin, Rehabilitationspädagogin)
Sprachen: Deutsch, Polnisch, Russisch, Weißrussisch
Ressort: Kultur, Theater
 - Andrey Sosnin (Fotograf, Mediengestalter)
Sprachen: Englisch, Deutsch, Russisch
Ressort: Kultur, Mediengestaltung, Fotodesign
 - Natali Stirov (Friseurin, Stylistin)
Sprachen: Deutsch, Russisch
Ressort: Arbeitsmarktintegration, Stil-, Imageberatung
 - Engin Unlü (MA Erziehungswissenschaften)
Sprachen: Englisch, Deutsch, Türkisch
Ressort: Arbeitsmarktintegration, Sport
-

Handlungsfelder | Bildungsthemen

Bildung ist der Schlüssel zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration und eine Grundlage für die aktive Teilnahme und Teilhabe in der Gesellschaft. Somit gehört die Förderung des Prinzips "Lebenslanges Lernen" zu den wichtigsten Zielen unseres Vereins. Wir setzen uns für die Bildungsgerechtigkeit in unserer Gesellschaft ein. Das bedeutet u.a., dass der Zugang zu Bildung bzw. Bildungsinstitutionen für alle Menschen, unabhängig von sozialer Herkunft, gewährleistet werden muss. Für KOSMOPOLIT ist und bleibt Bildung ein Menschenrecht!

KOSMOPOLIT e.V. sieht seine Aufgabe darin, *Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren Gestaltungsspielräume und Ressourcen, die ihnen zur Verfügung stehen, aufzudecken, damit sie vorhandene Potenziale wahrnehmen und nutzen können, um eigenständig und selbstverantwortlich im Leben zu agieren.*

Dazu entwickelt das KOSMOPOLIT-Team Strategien, initiiert und führt Bildungsangebote, -Programme, und -Projekte durch.

Im Rahmen der Vereinstätigkeit wurden folgende Bildungsthemen definiert:

Arbeitsmarkt | Familienbildung | Kultur- und Freizeit | Diversity | Internationales

ARBEITSMARKT

Im Rahmen der Arbeitsmarktintegration organisiert der Verein die Veranstaltungen, um Chancen von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. „BEWERBUNGSMAPPEN-TUNING“, individuelle Beratung und Begleitung von Kindern- und Jugendlichen bei der Suche nach einem Praktikums-, Ausbildungs- und Studienplatz.

FAMILIENBILDUNG

Familienbildung ist ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit, der zur Familienfreundlichkeit durch unsere Veranstaltungen (Elternabend PLUS), Kurse oder Projekte beiträgt. Hier werden sowie (Groß-) Eltern, als auch Kinder und Jugendliche angesprochen.

KULTUR | FREIZEIT

Um Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten und bedürftigen Familien zu unterstützen, ihre Freizeit sinnvoll zu verbringen, organisieren wir zusammen mit anderen Vereinen Kartenaktionen. Viele Kinder bekommen eine einzigartige Möglichkeit die Kulturorte kennenzulernen. Wir wollen die Kinder für Kultur begeistern, ihre Freizeit möglichst positiv gestalten und Freude untereinander teilen.

DIVERSITY

Unsere Gesellschaft wird bunter und vielfältiger! Wir engagieren uns für die Anerkennung von Vielfalt (Diversity) und Chancengerechtigkeit. Als Basis für eine demokratische multikulturelle Gesellschaft gelten die gegenseitige Achtung der Mitmenschen, sowie die Gewährleistung persönlicher Freiheiten und Grundrechte durch den Staat. Wir sind der Meinung, dass auch jeder Einzelne eine Verantwortung für die Gesellschaft trägt. Mit unserer Tätigkeit und unseren Projekten wollen wir die Persönlichkeitsentfaltung fördern und gesellschaftliche Teilhabe stärken.

INTERNATIONALES

Die zunehmende Globalisierung und steigende kulturelle Diversität in der Gesellschaft verlangen nicht nur über die Grenzen hinweg zu schauen, sondern auch grenzüberschreitend zu handeln. KOSMOPOLIT e.V. betreibt Kooperationen und Netzwerke mit Einrichtungen im In- und Ausland, wie z.B. die Städtepartnerschaft in Welikij Nowgorod (Russland). Wir bauen unser Netzwerk mit Institutionen und Organisationen aus diversen Bereichen stetig aus. Unser gemeinsames Ziel ist es, bestehende und kommende (Städte-)Partnerschaften im Kontext der Globalisierung zu unterstützen und zu fördern. Dialog und Austausch auf Grundlage von Respekt und Anerkennung ist der Schlüssel für eine gerechte und friedvolle Welt.

Vereinsarbeit in der Praxis

Handlungsfeld: ARBEITSMARKT

MIGOVITA

KOSMOPOLIT e.V. hat an dem Projekt „MIGoVITA“ teilgenommen, dass sich mit dem Thema Arbeitsmarktintegration bundesweit auseinandersetzt hat. Das Projekt richtet sich an junge Menschen mit Migrationshintergrund und findet in der Kooperation mit Sinti und Roma, russischsprachigen und türkischstämmigen Migranten statt. Gefördert wird es vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundeszentrale für politische Bildung. Das Projekt zielt auf die Stärkung der Teilhabechancen und beinhaltet die Entwicklung und Umsetzung präventiver Maßnahmen gegen Formen der Diskriminierung und Ausgrenzung in der Berufsbildung, auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft.

Die Pressemitteilung zur durchgeführten lokalen Bildungsmaßnahme, der Bewerbungs-Werkstatt „Bewerbungsmappen-Tuning“ ist der Anlage beigelegt.

„Mehrsprachigkeit als Brücke und Ressource zur Integration in Bildung und Beruf“

Mehrsprachigkeit der heranwachsenden Kinder mit Migrationsgeschichte steht ebenfalls im Mittelpunkt der Arbeit in KOSMOPOLIT e.V. Wir setzen uns für den geförderten und systematischen bilingualen Spracherwerb ein, indem wir derzeit Elternseminare zum Thema Mehrsprachigkeit anbieten.

Um Kenntnisse in diesem Bereich zu erweitern, neue Kompetenzen zu erwerben, Multiplikatoren auszubilden und das Netzwerk in dem Bereich zu erweitern, nimmt KOSMOPOLIT e.V. am dreijährigen bundesweiten Projekt „Mehrsprachigkeit als Brücke und Ressource zur Integration in Bildung und Beruf“ teil. Das Projekt setzt sich mit dem Thema Sprachenvielfalt auf verschiedenen Ebenen auseinander. Das Ziel des Projektes ist Kinder in ihrer bilingualen Entwicklung zu unterstützen, indem ein bewussterer Umgang mit der Sprache im Elternhaus gefördert und gefordert wird, Erzieher/innen bzw. Grundschullehrer/innen sowie ehrenamtlich arbeitende Personen innerhalb von Migrantenselbstorganisationen zum Thema Mehrsprachigkeit und bilinguale Erziehung aufgeklärt und weitergebildet werden.

Das Projekt „Mehrsprachigkeit als Brücke und Ressource zur Integration in Bildung und Beruf“ wird aus Mitteln des Europäischen Integrationsfonds durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert und von PHOENIX-Köln e.V. in Kooperation mit dem Ausländerrat Dresden e.V. und dem Russisch-Deutschen Kulturzentrum e.V. (Nürnberg) durchgeführt.

Eine Pressemitteilung zur durchgeführten lokalen Bildungsmaßnahme, einer offenen Gesprächsrunde zum Thema „Mein mehrsprachiges Kind – Chance und Herausforderung“, ist der Anlage beigelegt.

„BMT – BewerbungsMappentuning“

„**BMT – BewerbungsMappentuning**“ am 26.03. 2014 in Maria Stemme Berufskolleg, Bielefeld

Themenfeld	Ausbildungsmarktintegration, Berufsvorbereitung
Kooperationspartner	Maria Stemme Berufskolleg, REGE GmbH
Teilnehmer	15 Personen
Wirkungsregion	lokal, regional

„BMT – BewerbungsMappenTuning“ ist eine einzigartige Werkstatt zur Optimierung von Bewerbungsunterlagen und Verbesserung von Bewerbungskompetenzen. Unter dem Motto „Für den ersten Eindruck gibt es keine zweite Chance!“ optimiert das KOSMOPOLIT - Team von Stylisten, Fotografen, Berufsberatern und Schreibcoaches die Bewerbungsmappen von Jugendlichen.

Einerseits haben Teilnehmer die Möglichkeit ihr äußeres Erscheinungsbild zu optimieren, andererseits können sie inhaltliche Aspekte ihrer Bewerbungsmappe verbessern und mit dem Berufsberater, um ein klares Bild über Berufe zu verschaffen und detaillierte Informationen über den Wunschberuf zu erhalten.

BMT ist ein ergänzendes Angebot im Übergangsmanagement, um den Übergang von Jugendlichen von der allgemeinbildenden Schule in die Ausbildung zu unterstützen und die berufliche Eingliederung zu erleichtern.



Workshop „Selbstfindung – Zielfindung“

Der Workshop „**Selbstfindung – Zielfindung**“ für Jugendliche im Übergang Schule/ Beruf“ am 13 November 2014 in Maria-Stemme Berufskolleg, Bielefeld

Themenfeld	Berufsvorbereitung, Berufsorientierung
Kooperationspartner	Maria Stemme Berufskolleg, bundesweites Projekt „MIGoVITA“
Teilnehmer	15 Personen
Wirkungsregion	lokal, bundesweit

Persönliche und berufliche Ziele bestimmen unser Handeln.

Für die Jugendlichen im Übergang Schule/ Beruf ist es besonders wichtig, Antworten auf die folgenden Fragen zu finden:

- ✓ wer bin ich?
- ✓ was kann ich?
- ✓ was will ich?

Wenn es Jugendlichen gelingt, konkrete Ziele zu setzen, können sie ihren Start in das Berufsleben zielorientiert und effizient gestalten.

Im Workshop sollen Teilnehmer über die eigenen Fähigkeiten und Ziele Klarheit verschaffen und sich persönlich und beruflich (weiter) zu entwickeln.



Handlungsfeld: KULTUR | FREIZEIT

Fußballkartenaktion für Kinder und Jugendliche aus den benachteiligten Familien,
in der Schüco Arena, Bielefeld

Themenfeld	Freizeitgestaltung, interkulturelle Kommunikation, Antidiskriminierung, Freizeiterlebnisse
Kooperationspartner	Wir für Euch SWB e.V., Schulen aus Bielefeld
Teilnehmer	ca. 150 Personen
Wirkungsregion	lokal

KOSMOPOLIT e.V. unterstützte erneut den Verein „Wir für Euch SWB e.V. bei der Fußball Kartenaktion.

Der Verein „Wir für Euch“ unterstützt sozial benachteiligte und hilfsbedürftige Personen, in dem er Eintrittskarten für Sportereignisse in Bielefeld vergibt und somit diesem Personenkreis Zugang zur lokalen Sportkultur und eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglicht. Mehr als 150 Kinder und Jugendliche konnten das Spiel von Arminia Bielefeld gegen FSV Frankfurt live in der Schüco Arena verfolgen. Die Aktion war ein toller Erfolg und Kids konnten sich das spannende Spiel, die sie sonst nur aus dem Radio kennen, vor einer tollen Kulisse anschauen.



Handlungsfeld: DIVERSITY

Interaktiver Vortrag

„Mehrsprachigkeit und kulturelle Diversität: kosmopolitische Perspektiven in der modernen Gesellschaft“ am 24. Juni 2014 in Bielefeld

Themenfeld	Mehrsprachigkeit und Vielfalt in der Gesellschaft
Kooperationspartner	bundesweites Projekt: „Sprachenvielfalt: Mehrsprachigkeit als Brücke und Ressource zur Integration in Bildung und Beruf“
Teilnehmer	17 Personen
Wirkungsregion	lokal, regional, bundesweit

Unsere Gesellschaft befindet sich durch die wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Prozesse der Globalisierung in ständiger Veränderung. Mit den damit entstehenden Herausforderungen wie Mehrsprachigkeit, kulturelle Diversität, Partizipation und Chancengerechtigkeit, setzte sich dieser Vortrag mit anschließender Diskussion kritisch auseinander.



Handlungsfeld: INTERNATIONALES

Kulturhäppchen – Russland

Öffentliche Veranstaltung in Bielefeld, Stadtbezirk Schildesche „**Kulturhäppchen: Russland – Kultur, die Appetit macht**“

Themenfeld	Interkultureller Austausch, Abbau von Vorurteilen
Kooperationspartner	Kulturamt Bielefeld, Kuratorium Städtepartnerschaft Bielefeld – Welikij Nowgorod e.V.
Teilnehmer	öffentlich
Wirkungsregion	lokal

Kulturhäppchen ist eine kleine, aber feine Veranstaltung, bei der, Menschen, Kulturen und Begegnungen im Mittelpunkt stehen. An einem Stand des Kulturamtes Bielefeld auf dem Wochenmarkt in Schildesche stellten Nowgoroder Kuratorium e.V. und KOSMOPOLIT e.V. ein Häppchen vom kulturellen Angebot aus Russland vor. Auf einer kleinen Bühne gab es Live-Auftritte von Künstlern aus Russland. Daneben wurden landestypische, kulinarische Kleinigkeiten und Produkte zum Kennenlernen oder zum Verzehr angeboten. Rund um den Stand gab es ausreichend Möglichkeiten zum entspannten Verweilen und zur russischen Kultur, die Appetit und Lust auf mehr machen.



Handlungsfeld: FAMILIENBILDUNG

ELTERNABEND PLUS – ein besonderer Gesprächsabend für Eltern und Fachkräfte mit dem Vortrag der renommierten Erziehungswissenschaftlerin Dr. Charmaine Liebertz „Ich will jetzt sofort alles!“ am Dienstag, 28. Oktober im Forum der Martin-Niemöller-Gesamtschule in Bielefeld.

Themenfeld	Erziehung, Ganzheitliches Lernen, Stärkung der Elternkompetenz
Kooperationspartner	Martin-Niemöller-Gesamtschule, Kommunales Integrationszentrum Bielefeld
Teilnehmer	ca. 100 Personen
Wirkungsregion	lokal, regional

Elternabend PLUS ist ein besonderer Elternabend, an dem Eltern und pädagogische Fachkräfte die Möglichkeit zu einem persönlichen Austausch haben. Dabei sollte diskutiert werden, wie Kinder die Lernziele und damit einen guten (Schul-)Abschluss erreichen und gleichzeitig in der Lage sind, ein stressfreies, gesundes und glückliches Leben zu führen. Wie können Schule und das Elternhaus sie dabei unterstützen?

Darüber hinaus gibt es als PLUS einen besonderen, unterhaltsamen Impuls rund um die Themen Bildung, Erziehung, Kinder, Schule von den besten Pädagogen Deutschlands.

An dem Abend ist die renommierte Erziehungswissenschaftlerin und Buchautorin Frau Dr. Charmaine Liebertz zu Gast. Sie geht in ihrem Vortrag zum Thema „Ich will jetzt sofort alles!“ der Frage nach, wie durch den 'richtigen' Umgang mit Emotionen in der Erziehung und Bildung erreicht werden kann, dass Kinder fröhlicher, optimistischer und verantwortungsvoller durch das Leben gehen.

Alle Eltern, pädagogische Fachkräfte und alle Erziehungs- und Bildungsinteressierte sind herzlich eingeladen.



Bildungssevent mit dem Vortrag von Frau **Dr. Charmaine Liebertz** zum Thema **„Lachen und Lernen bilden ein Traumpaar - Warum Lachen, Humor und Optimismus in Bildung und Erziehung so wichtig sind,,**
am 30. Oktober 2014 in Detmold

Themenfeld	Erziehung, Ganzheitliches Lernen, Stärkung der Elternkompetenz
Kooperationspartner	Kreis Detmold, Familienfreundlicher Kreis Lippe Buchhaus am Markt
Teilnehmer	ca. 300 Personen
Wirkungsregion	lokal, regional

Der Vortrag richtet sich an pädagogische Fachkräfte, Eltern, Großeltern und alle Interessierten gleichermaßen.
Das Bildungssevent initiierte KOSMOPOLIT e.V. als Zeichen der Wertschätzung aller Eltern und Fachkräften aus dem pädagogischen und sozialem Bereich.
Ist Bildung eine ernste Angelegenheit? Neueste Erkenntnisse aus der Hirn- und Emotionsforschung belegen, was jeder aus eigener Erfahrung kennt: In einer wohlwollenden und angstfreien Umgebung, in der auch der Humor nicht zu kurz kommt, lernen wir am besten. Humor ist ein idealer Lernpartner!
Im Vortrag „Lachen und Lernen bilden ein Traumpaar“ zeigt Dr. Charmaine Liebertz unterhaltsam und mit praxisorientierten Beispielen die Vorzüge der humorvollen Pädagogik auf und wie wir den Humor in unser tägliches Leben integrieren können .



PÄDAGOGISCHES KONZEPT (Kurzfassung)

Das pädagogische Konzept vom KOSMOPOLIT e.V. orientiert sich am Leitbild des KOSMOPOLITISMUS und basiert auf zwei umfangreichen pädagogischen Ansätzen: Diversity und Empowerment. Auf deren Grundlage entwickelte KOSMOPOLIT e. V. die Grundprinzipien seiner pädagogischen Arbeit.

KOSMOPOLIT ALS LEITBILD

Die allgemeingültige Definition lautet: ein Kosmopolit ist eine Person, die sich als Bürger der ganzen Welt versteht. Seine Heimat ist die ganze Welt. Für den Weltbürger spielt die Gruppenzugehörigkeit keine wesentliche Rolle. Im Vordergrund steht nicht die Zugehörigkeit zu einer sozialen Kategorie der Differenz wie Nationalität, Religion, Kultur etc. Vielmehr macht sie einen Paradigmenwechsel, indem sie den Blick von der Betrachtung der Verschiedenartigkeit wegnimmt und sie auf die positiv wahrgenommene Vielfalt richtet.

Die Vielfalt des Einzelnen und der Gesellschaft stehen im Mittelpunkt des kosmopolitischen Denkens. Das klassische Ideal des Weltbürgers strebt eine Balance zwischen dem Glauben an universelle Werte der Weltgemeinschaft und dem Respekt vor der Individualität und Andersartigkeit des Einzelnen an. In der Folge wird Toleranz und Respekt zu einer Schlüsselkompetenz unserer Arbeit.

Diversity und Empowerment Ansätze ergänzen das Leitbild des Kosmopolitismus in Bezug auf die pädagogische Praxis.

DIVERSITY ANSATZ

Übersetzt bedeutet Diversity Vielfalt, Verschiedenheit und Vielfältigkeit. Wir verstehen Diversität als den Normalfall, wobei wir nach Gleichwertigkeit jedoch nicht Gleichheit zwischen allen Menschen streben. Uns ist es klar, dass es gesellschaftliche Diskriminierung gibt und sie unsere Lebenschancen maßgeblich beeinflusst. Alltägliche Dimensionen der Ungleichheit wie Alter, Geschlecht, Ethnie, Behinderung, sexuelle Orientierung, Religion oder Weltanschauung verstehen wir als positiven Gewinn und versuchen auf diese Weise ihre negativen Einflüsse zumindest im Schaffenskontext unserer Arbeit auszublenden.

Wir sind überzeugt, dass es einen deutlichen Mehrwert bietet die vorhandenen Stärken, unterschiedlichen Fähigkeiten, Talente und Kompetenzen zu fördern. Steht das Individuum im Mittelpunkt der Aktion, so rücken Ungleichheitsdimensionen in den Hintergrund, können jedoch niemals gänzlich unsichtbar werden. Diese Ambiguität wird von Pat Parker in Bezug auf die soziale Konstruktion „Rasse“¹ besonders deutlich: „Vergesse, dass ich schwarz bin, aber vergesse nie, dass ich schwarz bin“.

¹ Dabei handelt es sich um eine soziale Konstruktion der jegliche biologische Grundlage im Kontext von Menschen fehlt. Mit den Anführungszeichen soll die Konstruktion deutlich gemacht werden.

EMPOWERMENT ANSATZ

Wollten wir den Empowerment Ansatz verkürzt wiedergeben, so ließe er sich wohl auf ein kurzes Sprichwort zurückführen: *„Gib einem Mann einen Fisch und du ernährst ihn für einen Tag. Lehre einen Mann zu fischen und du ernährst ihn für sein Leben“*². Ein Zitat von Konfuzius.

Der Empowerment Ansatz strebt danach die Individuen zu stärken. Dabei blendet er die strukturellen Ungleichheiten zum Teil aus und überträgt damit die ganze Verantwortung auf das Individuum. Auf unseren Bereich übertragen, muss das Beispiel wohl verändert werden: „Gib jemandem eine perfekte Bewerbungsmappe in die Hand und er wird eine gute Bewerbung haben, bringe ihm bei, wie er selbst die Bewerbungsmappe erstellen kann und du ermöglichst ihm mehr als nur eine Bewerbung“. Schafft die Person es jedoch nicht eine Stelle zu finden, so ist es nun als ihre eigene Schuld zu verstehen, im Sinne des Empowerment Ansatzes. Hier distanzieren wir uns vom herkömmlichen Ansatz.

Wir erkennen an, dass es gewisser Qualifikationen bedarf, um eine Stelle zu finden. Gleichzeitig bedarf es jedoch eines Stellenmarktes, an dem eine Bewerbung Erfolg haben kann. Diesen Bereich können wir jedoch mit unserer Arbeit nicht verändern. Was wir jedoch tun können, ist es, diese strukturelle Bedingung immer mitzudenken. In der Folge sind wir verständnisvoller und können verstehen, dass nicht immer Erfolge erzielt werden können und das Individuum nicht immer die alleinige Schuld an seiner Situation trägt.

Im Zentrum des Empowerment Ansatzes steht die Selbstbemächtigung des Individuums als auch die professionelle Unterstützung. Ziel des Ansatzes ist, den Grad an Autonomie und Selbstbestimmung zu erhöhen, indem man eigene Ressourcen wahrnimmt, potenzielle Gestaltungsspielräume aufdeckt und eigenständig und selbstverantwortlich agiert.

GRUNDPRINZIPIEN PÄDAGOGISCHER ARBEIT VON KOSMOPOLIT e.V.

Vor dem Hintergrund des Leitbildes vom Kosmopolitismus und den Leitgedanken von Diversity und Empowerment Ansätzen ergeben sich folgende Grundsätze für unsere pädagogische Arbeit:

1) Das positive Menschenbild

Wir sind davon überzeugt, dass jeder Mensch eine in sich wohnende Kraft hat, die ihn dazu befähigt, sich weiter zu entfalten. Jedes Kind, jeder Jugendliche als auch jeder (junge) Erwachsene ist von Natur aus neugierig, offen, wissbegierig und motiviert. Jeder strebt nach Selbstverwirklichung und ist bereit die Verantwortung zu übernehmen, für die Bereiche, die ihm wichtig erscheinen. Jedoch sind alle Menschen unterschiedlich genauso wie ihre Biographien, Erfahrungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten. In unserer Arbeit versuchen wir die Ressourcen der Einzelnen wahrzunehmen und in ihrer individuellen Situation zu unterstützen.

2) Individuelle Förderung

² Aber natürlich nur wenn es einen entsprechenden Fluss gibt.

Individuelle Förderung ist aus unserer Sicht etwas ganz Selbstverständliches. Sie bedeutet, dass jede einzelne Person gemäß ihren eigenen Bedürfnissen gefördert und gefordert sein sollte, um dadurch in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung unterstützt zu werden. Wir nehmen uns Zeit für jeden Einzelnen und arbeiten in kleinen Gruppen. Die Zeit und die Anzahl der Personen, die wir für unsere Angebote einplanen, gewährleisten den individuellen Ansatz.

3) Diskriminierungsfreie und vorurteilsbewusste Herangehensweise

Hierarchisierung und Diskriminierung entstehen aufgrund verschiedener Merkmale, die zu bestimmten Kategorien zusammengefasst werden. Solche Kategorien wie Rasse, Gender, Schicht, Milieu etc. sind soziale Konstrukte, die soziale Wirklichkeit erklären sollen, Menschen eine sichere Orientierung geben und gleichzeitig die Komplexität reduzieren. Dabei wird z.B. eine Person auf bestimmte Merkmale reduziert und in eine Schublade mit den Gleichartigen gesteckt. So entsteht ein typisches, oft negativ vorbelastetes Bild z.B. von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Bei unserer Arbeit streben wir an, Schubladendenken zu vermeiden und neugierig und offen auf jede einzelne Person einzugehen.

4) Vorbildfunktion

Das Team von KOSMOPOLIT e.V. versteht sich als Mentoren Team. Viele Mitglieder des Vereins sind Bildungsaufsteiger auch mit Wurzeln aus anderen Ländern, mit erfolgreichen Biografien und Bildungsverläufen. Indem sie eigene Erfahrung darüber teilen, wie es ihnen gelungen ist, schwierige Situationen zu meistern und Probleme zu lösen, motivieren und unterstützen sie Kinder und Jugendliche ihr Leben zu bewältigen, mutig und optimistisch nach vorne zu schauen und zu handeln. Besonders Migration kann als ein Belastungsfaktor für den Lebensverlauf angesehen werden, jedoch auch als eine Herausforderung, die fördert und fordert. Kinder und Jugendliche mit und ohne Zuwanderungsgeschichte aus bildungsfernen Familien brauchen in bestimmten Phasen eine tatkräftige Unterstützung, um eigener Ressourcen und Möglichkeiten bewusst zu werden und zu lernen sie anzuwenden.

5) Kommunikation auf Augenhöhe

Aus der Sicht des Teams von KOSMOPOLIT e.V. ist eine respektvolle und wertschätzende Haltung gegenüber jeder Person eine unabdingbare Voraussetzung für die erfolgreiche Zusammenarbeit. Unsere Projekte, Aktionen und Veranstaltungen bringen Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und Ländern, mit verschiedenen Lebenserfahrungen und Weltanschauungen zusammen, damit sie voneinander und miteinander lernen. Jede Person ist wichtig, jede ist einzigartig und bereits in jungem Alter ein „Experte_in“³ in bestimmten Bereichen.

6) Lebenslanges Lernen

Man lernt nie aus. Der Prozess des lebenslangen Lernens fängt von der Geburt an und begleitet den Menschen ihr ganzes Leben. Im Laufe des Lebens wird neues Wissen erworben, Fähigkeiten und Kompetenzen erweitert. „Nur so können

³ Binnen_i um beide Geschlechter einzubeziehen. Diese Konstruktion bezieht Männer und Frauen ein, aber auch Menschen, die sich nicht in ein binäres Geschlechtersystem einordnen wollen/können.

persönliche Orientierung, gesellschaftliche Teilhabe und Beschäftigungsfähigkeit erhalten und verbessert werden“.⁴ Das Team von KOSMOPOLIT e.V. lebt das jedes Mal aufs Neue vor, um die Leidenschaft zur Bildung in anderen zu entzünden.

7) Freiwillige Teilnahme

Die Teilnahme an allen unseren Veranstaltungen ist freiwillig. Wir gestalten unsere Angebote möglichst bedarfs- und praxisorientiert, damit Teilnehmer das erworbene Wissen und die gewonnenen Kompetenzen im Alltag sofort anwenden können. Wir sind fest überzeugt, dass Bildung Spaß machen kann und muss. Studien aus der Gehirnforschung belegen „einen engen Zusammenhang von Emotion und Kognition, von Fühlen und Behalten“⁵, deswegen sind eine ungezwungene, einladende und positive Atmosphäre, sowie die Möglichkeit auch an einem Tag spürbare und sichtbare Ergebnisse und Erfolge zu sichern, das A und O bei unseren Aktionen und Veranstaltungen. Methodenmix, schulische und außerschulische Lernorte, interessante, erfahrene und kompetente Referenten, richtige Verpflegung und viele andere Details tragen dazu bei. Wir machen keinen Zwang, sondern attraktive Angebote und stehen unseren Teilnehmern jederzeit zur Seite, damit sie ihre bestmöglichen Resultate erreichen können.

PRAKTISCHE UMSETZUNG PÄDAGOGISCHER ARBEIT

In seiner pädagogischen Arbeit im Kinder, Jugend, Eltern und Familienbereich verwirklicht der Verein Ziele und Aufgaben, die der Gesetzgeber im § 1. 3 des Kinder und Jugendhilfegesetzes (KJHG) verankert hat:

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Bei der Umsetzung seiner pädagogischen Tätigkeit agiert der Verein in den Leistungsbereichen, die der Gesetzgeber im KJHG genau definiert hat:

- Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11-15)
- Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16-21)
- Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige (§§ 27-41)

⁴ Vgl. <http://www.bmbf.de/de/lebenslangeslernen.php>; Stand 05.05.2015

⁵ Liebertz, Charmanie 2009: Das Schatzbuch der Herzensbildung, Don Bosco Verlag, S. 39

Wir legen viel Wert darauf, bedarfsgerechte Bildungsaktivitäten zu entwickeln und umzusetzen, deswegen stehen wir im kontinuierlichen Austausch mit Schulen, Berufskollegs, Hochschulen, anderen Institutionen, die Kinder- und Jugendarbeit lokal, bundesweit und international leisten. Der Austausch mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist für uns auch eine Selbstverständlichkeit.

Gemäß § 10 (1) KJFöG leistet KOSMOPOLIT e. V. Kinder- und Jugendarbeit mit folgenden Schwerpunkten:

1. **die politische und soziale Bildung.** Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.
2. **die schulbezogene Jugendarbeit.** Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereitstellen.
3. **die kulturelle Jugendarbeit.** Sie soll Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen. Hierzu gehören auch Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.
4. **die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit.** Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen.
5. **die Kinder- und Jugendberufshilfe.** Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen sollen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen.
6. **die medienbezogene Jugendarbeit.** Sie fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von neuen Medien.
7. **die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit.** Sie soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern. Die Gelegenheit, andere Wertvorstellungen kennen zu lernen, soll darüber hinaus die Fähigkeit der jungen Menschen zu respektvollem Umgang im gemeinschaftlichen Handeln fördern.
8. **die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit.** Sie soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt.
9. **die internationale Jugendarbeit.** Sie dient der internationalen Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen sowie der Friedenssicherung, trägt zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen bei und soll das europäische Identitätsbewusstsein stärken.
10. **die integrationsfördernde Kinder- und Jugendarbeit.** Sie dient der Integration von Kindern und Jugendlichen in die Gesellschaft mit dem Ziel, ihre Bildungschancen und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

WAS MACHT UND PLANT KOSMOPOLIT E.V. FÜR UND MIT KINDERN, JUGENDLICHEN, ELTERN UND FAMILIEN?

1. Begleitende Lebens- und Berufsplanung - Coaching, Gruppenarbeit (Vgl. § 2, Satz 1-3 KJFöG)
 2. Workshops und Trainings (Vgl. § 2 Satz 1, 2, 3; § 10 Satz 1, 2, 6 KJFöG)
 - zur Persönlichkeitsentwicklung
 - Förderung von Handlungs- und Sozialkompetenzen: Stärkung des Selbstbewusstseins, Ziel- und Selbstfindung, Kommunikations-, Konflikt-, Kritikfähigkeit, interkulturelle Kompetenz etc.
 - zur Stärkung der Medienkompetenz
 - Berufsorientierung | Bewerbungstrainings
 1. Sinnvolle Freizeitgestaltung: Ticket-Aktion für DSC Arminia, Museen, Ausstellungen, Theater, Ausflüge etc. (Vgl. § 2 Satz 1, 2; § 10 Satz 2, 3, 4, 5 KJFöG)
 2. Kunst und Kulturprojekte: Theater, Fotografie, Film etc. (Vgl. § 10 Satz 3,4 KJFöG)
 3. Schulische Projekttag zu den Themen Diskriminierung, Mediennutzung, Kosmopolitismus etc. (Vgl. § 2 Satz 1; §§ 5, 6 KJFöG)
 4. Bildungspolitische Reisen im In- und Ausland (Vgl. § 2 Satz 1; § 5, § 10 Satz 1 KJFöG)
 5. Weiterbildungsangebote und Bildungsevents für Eltern und pädagogische Fachkräfte (Vgl. §§ 14, 16, 28 KJHG; § 14 KJFöG)
 6. Sozialpädagogische Familienhilfe (Vgl. §§ 28, 31 KJHG)
-

KOSMOPOLIT e.V. leistet mit seinen Angeboten einen Beitrag, um den allgemeinen Auftrag der Jugendhilfe umzusetzen.

Netzwerk und Kooperationen

Der Verein KOSMOPOLIT e.V. legt Wert auf die Zusammenarbeit mit externen Partnern. Durch die Bündelung von Kompetenzen können ganzheitlichere und nachhaltigere Lösungsansätze gefunden und die Wirkung verstärkt werden. Aus diesem Grund pflegt KOSMOPOLIT e.V. ein entsprechendes Netzwerk mit starken Kooperationspartnern.

Als Akademiker sind die Vereinsmitglieder mit neuesten Erkenntnissen aus Wissenschaft und Forschung bestens vertraut. Da die meisten Mitglieder Absolventen der Universität Bielefeld sind und in ihrem Netzwerk aktiv agieren, setzen wir eine enge Kooperationsarbeit mit der Universität Bielefeld voraus. Die im Verein fokussierte Interdisziplinarität verschafft einen Überblick über Probleme aus verschiedenen Perspektiven und führt zu optimalen und kreativen Lösungsansätzen. Wir legen Wert auf die Verbindung von Theorie und Empirie und planen lösungsorientierte Projekte, die auf komplexe Problemstellungen zugeschnitten sind.

Unsere lokalen und überregionalen Kooperationspartner:

- Amt für Integration und kulturelle Angelegenheiten, Bielefeld
- Kommunales Integrationszentrum, Bielefeld
- Gesamtschule Stieghorst, Bielefeld
- Stadt Bielefeld
- Kreis Lippe
- Die Falken
- Jugendzentrum KAMP, Bielefeld
- Agentur für Arbeit
- Universität Bielefeld
- Phönix e.V. | Kultur und Integrationszentrum, Köln
- Ausländerrat e.V., Dresden
- Wir für Euch. Schwarz Weiß Blau e.V., Bielefeld
- Bundesverband russischsprachigen Eltern BVRE e.V., Köln
- Carl-Severing Berufskolleg, Bielefeld
- Kulturred, Bielefeld
- Nowgoroder Kuratorium e.V. , Bielefeld
- OSTLOOK , Bielefeld
- Jugendamt, Kreis Lippe
- Buchhaus am Markt, Detmold

Mitwirkung in Gremien, Arbeitskreisen und Fachgesprächen

- Arbeitskreis Eltern „Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten“, Stadt Bielefeld
- Arbeitsgruppe „kultursensibles Konfliktmanagement“, DRK Bielefeld
- Netzwerk Migrantenselbstorganisationen, NRW
- Bundesverband russischsprachiger Eltern BVRE e.V., Köln

Finanzen

KOSMOPOLIT e.V. ist ein gemeinnütziger Verein und finanziert sich aus Mitgliederbeiträgen, Spenden und Fördergeldern.

Presse | Öffentlichkeitsarbeit

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sieht das Team vom KOSMOPOLIT e.V. als ein Instrument der professionellen Vereinsarbeit bzw. Vereinsführung, um vor allem den Verein und seine Arbeit nachhaltig im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu verankern und neue Mitglieder zu gewinnen.

Schlusswort

KOSMOPOLIT e. V. ist ein junger Verein, der bereits seit dem Zeitpunkt seines Bestehens einige erfolgreiche Aktionen und Projekte umgesetzt hat. Das junge und erfahrene Team des Vereins verfügt über ein enormes Potenzial, das weiterhin ernährt und ausgeschöpft sein sollte. Kreative und innovative Ideen und daraus entwickelte Projekte sollen den Menschen zugutekommen. Die Mitglieder des Vereins sind fest davon überzeugt, dass alle Türen für den guten Zweck geöffnet sein können.

Impressum

HERAUSGEBER: gem. KOSMOPOLIT e.V.

VERANTWORTLICH: Svetlana Jovanovic, Julia Prokofieva

Redaktionelle Leitung und Texte: Svetlana Jovanovic, Julia Prokofieva, Engin Unlü

Fotos: Julia Prokofieva, Andrey Sosnin

Anschrift:

KOSMOPOLIT e.V.
Graf von Stauffenberg Str. 1
33615 Bielefeld

Tel.: +49 (0) 160 955 12 584 // Julia Prokofieva

Tel.: +49 (0) 176 103 14 8 41 // Svetlana Jovanovic

info@kosmopolit-ev.de

www.kosmopolit-ev.de

www.kosmopolit-ev.de

www.facebook.com/KOSMOPOLITeV

Neugier wecken | Wissen vermitteln | zum Handeln motivieren



Auskunft erteilt

Frau Peitzmeier

Mo-Do 8 00 - 13 00, Fr 8 00 - 11 30

Durchwahl-Nr.

Zimmer

0521 548-2114

204

Herrn
Kemal Aslan
Graf-von-Stauffenberg-Str. 1
33615 Bielefeld

Steuernummer / Aktenzeichen
305/5978/1303 VBZ 14

Datum

31.3.14

als Empfangsbevollmächtigter
für Kosmopolit e.V.
Graf-von-Stauffenberg-Str. 1, 33615 Bielefeld

**Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO
über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen
Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO**

A. Feststellung

Zutreffendes ist ☐ angekreuzt

Die Satzung der ☐ vorgenannten Körperschaft ☒ Körperschaft
Kosmopolit e.V.
(Bezeichnung der Körperschaft)
in der Fassung vom 18.08.2011 (zuletzt geändert am) erfüllt die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51,
59, 60 und 61 AO

B. Hinweise zur Feststellung

Eine Anerkennung, dass die tatsächliche Geschäftsführung (§ 63 AO) den für die Anerkennung der Steuerbegünstigung notwendigen Erfordernissen entspricht, ist mit dieser Feststellung nicht verbunden.
Diese Feststellung bindet das Finanzamt hinsichtlich der Besteuerung der Körperschaft und der Steuerpflichtigen, die Zuwendungen in Form von Spenden und Mitgliedsbeiträgen an die Körperschaft erbringen (§ 60a Abs. 1 Satz 2 AO). Die Bindungswirkung dieser Feststellung entfällt ab dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsvorschriften, auf denen die Feststellung beruht, aufgehoben oder geändert werden (§ 60a Abs. 3 AO). Tritt bei den für die Feststellung erheblichen Verhältnissen eine Änderung ein, ist die Feststellung mit Wirkung vom Zeitpunkt der Änderung der Verhältnisse aufzuheben (§ 60a Abs. 4 AO).
Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuervergünstigungen auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt – ggf. im Rahmen einer Außenprüfung – unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und den Bestimmungen der Satzung entsprechen.
Dies muss durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (insbesondere Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO). Über die Steuervergünstigungen nach den einzelnen Steuergesetzen wird im Rahmen des Veranlagungsverfahrens entschieden.
In jedem Falle ist die Körperschaft insoweit ertragsteuerverpflichtig, als sie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält, der kein Zweckbetrieb ist. Soweit Körperschaftsteuerpflicht gegeben ist, besteht im gleichen Umfang Gewerbesteuerpflicht. Durch die Gewährung der Steuerbefreiung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer wird die Umsatzsteuerpflicht grundsätzlich nicht berührt.
Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern sind Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

Dienstgebäude
Ravensberger Straße 90
33607 Bielefeld
www.finanzzamt-nrw.de

Telefon
0521 548-0
Telefax
0800 10092675305
Telefax Ausland
0049 5215481200

Mo - Fr 8 30 - 12 00 Uhr, Di auch 13 30 - 15 00 Uhr
und nach Vereinbarung
Bürgerbüro
Mo - Mi Fr 7 30 - 12 00 Uhr, Di 7 30 - 15 00 Uhr
Do 7 30 - 17 00 Uhr

BBk Bielefeld
KtoNr 48001500 BLZ 48000000
IBAN DE71 4800 0000 0048 0015 00
BIC MARKDEF1480
Spk Bielefeld
KtoNr 109 BLZ 48050161
IBAN DE96 4805 0161 0000 0001 09
BIC SPBIDE33XXX

Öffentliche Verkehrsmittel: StadtBahn-Linie 3 bis Haltestelle "Krankenhaus Mitte" oder "Ravensberger Straße"
Gem 9/10 - Feststellung der satzungsgemäßen Voraussetzungen für bestehende Körperschaften
Nr 742/086 (06 13) OFD Rh St 15

Für Körperschaften, die bisher nicht nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG sowie § 3 Nr. 6 GewStG steuerbefreit waren, gilt Folgendes:

☐ Die Steuerbefreiungen nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG sowie § 3 Nr. 6 GewStG können aufgrund des § 60 Abs. 2 AO frühestens ab dem 01. 01. zur Anwendung kommen.

C. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Feststellungsbescheid ist der Einspruch gegeben. Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Der Einspruch ist bei dem oben genannten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt **einen Monat**. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist der Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

D. Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31. 12. 2017 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4, 7 und 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Feststellungsbescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Feststellungsbescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage dieses Feststellungsbescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

E. Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft fördert nach ihrer Satzung

☐ mildtätige ☐ kirchliche Zwecke

☒ folgende gemeinnützige Zwecke

Förderung von Wissenschaft und Forschung, Förderung der Jugendhilfe, Förderung von Kunst und Kultur

(§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 1 + 4 + 5 AO)

Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe

(§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 7 AO)

Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens

(§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 13 AO)

Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke

(§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 25 AO)

Behandlung der Spenden

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Behandlung der Mitgliedsbeiträge

☒ Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

☐ Die Körperschaft ist **nicht** berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke i. S. des § 10b Abs. 1 Satz 8 EStG gefördert werden.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge i. S. des § 50 Abs. 1 EStDV dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Feststellungsbescheides nicht länger als drei Kalenderjahre zurückliegt und bisher kein Freistellungsbescheid oder keine Freistellung mittels Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid erteilt wurden. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

F. Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer.

Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30%, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

G. Erläuterungen

--

Abkürzungen	AO = Abgabenordnung, BStBl = Bundessteuerblatt, EStG = Einkommensteuergesetz, EStDV = Einkommensteuer-Durchführungsverordnung, GewStG = Gewerbesteuergesetz, KStG = Körperschaftsteuergesetz
-------------	--